

Antrag

der Abgeordneten Martin Sichert, René Springer, Jürgen Pohl, Uwe Witt, Ulrike Schielke-Ziesing, Jörg Schneider und der Fraktion der AfD

Finanzierung des Kurzarbeitergeldes durch Kürzung des deutschen Anteils am EU-Haushalt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Auswirkungen der so genannten COVID-19-Pandemie setzen den deutschen Sozialstaat stark unter Druck. Aktuelle Daten zeichnen ein negatives Bild der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland: Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesrepublik Deutschland ist im ersten Quartal 2020 saison- und kalenderbereinigt um 2,2 Prozent geschrumpft. Im zweiten Quartal 2020 meldete das Statistische Bundesamt einen Einbruch von 10,1 Prozent.¹ Während das BIP rasant schrumpft, wächst seit März 2020 die Arbeitslosigkeit. Im August dieses Jahres waren etwa 636.000 Personen mehr ohne Beschäftigung als im Vorjahreszeitraum.²

Der Bundestag hat am 2. Juli 2020 bereits das zweite Nachtragshaushaltsgesetz für das Jahr 2020 beschlossen. Damit hat Deutschland die Nettokreditaufnahme durch den Bund allein in diesem Jahr um fast 218 Milliarden Euro erhöht. Auch für den Bundeshaushalt 2021 wird mit einem starken Defizit gerechnet. Nach dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung (BT-Drs. 19/22600) sind für das kommende Jahr Ausgaben in Höhe von 413,4 Milliarden Euro vorgesehen, dafür sollen Schulden in Höhe von 96,2 Milliarden Euro aufgenommen werden. Diese zusätzliche Finanzlast belastet den Bund und somit auch die Steuerzahler stark.

Im Mai 2020 wurde auf Vorschlag der EU-Kommission ein europäisches Kurzarbeiterhilfsprogramm – das sogenannte „SURE“-Programm (Support mitigating Unemployment Risks in Emergency) – von den Mitgliedstaaten gebilligt. Dieses umfasst ein Volumen von 100 Milliarden Euro an Krediten, welche die EU-Kommission für Mitgliedstaaten aufnimmt, die sich selbst nur unter sehr ungünstigen Konditionen auf den internationalen Finanzmärkten finanzieren können. Für dieses Programm mussten die Mitgliedstaaten gemeinsam 25 Milliarden Euro an Garantien bereitstellen. Mit dem vom Deutschen Bundestag gebilligten SURE-Gewährleistungsgesetz hat Deutschland davon 6,4 Milliarden Euro übernommen.³ Die Europäische Kommission hat dem EU-

¹ www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_287_811.html

² www.tagesschau.de/wirtschaft/agentur-fuer-arbeit-arbeitsmarkt-107.html

³ Siehe BT-Drs. 19/19494.

Rat Ende August 2020 Vorschläge für Beschlüsse zur Gewährung finanzieller Unterstützung im Rahmen des „SURE“-Programms vorgelegt. Die Beschlussvorschläge summieren sich auf insgesamt 81,4 Milliarden Euro, die für 15 Mitgliedstaaten bereitgestellt werden sollen. Die Anträge zweier Mitgliedstaaten (Portugal, Ungarn) werden noch geprüft.⁴ Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Antrag auf Finanzierung des deutschen Kurzarbeiterprogramms gestellt.

Im Juli 2020 wurde ein weiteres Konjunktur- und Investitionsprogramm, das so genannte „Next Generation EU“-Programm gegen die Folgen der COVID-19-Pandemie politisch vereinbart. Dieses sieht voraussichtlich ca. 750 Milliarden Euro an Zuschüssen und Krediten vor, die vonseiten der EU an die Mitgliedstaaten verteilt werden. Davon sollen rund 25,4 Milliarden Euro an Deutschland gehen – dies entspricht 3,39 Prozent des Gesamtvolumens des Fonds.⁵

Ende Juli 2020 wurde auch der mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027⁶ vom Europäischen Rat angenommen sowie der Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021⁷ von der EU-Kommission vorgelegt und an das EU-Parlament und den Rat der EU weitergeleitet.

Gemäß den Entwürfen zum Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Jahr 2021 sollen die Zahlungen der EU-Eigenmittel, die der Bund an die EU überweisen soll, um 9,43 Milliarden Euro steigen (siehe Titel 021 01-820 und 021 01-821 in BT-Drs. 19/22600).

Die Verhandlungen über den Haushaltsplan der EU für 2021, über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 sowie über die Verteilung und Summen des „Next Generation EU“-Programms zwischen dem EU-Parlament, dem EU-Rat und der EU-Kommission laufen noch (Stand: 28. September 2020).⁸

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur Finanzierung der Kurzarbeit in Deutschland den Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Gesamthaushalt der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 (sowie die entsprechenden Änderungen im mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027) auf das ursprüngliche Niveau von vor 2021 zurückzusetzen oder alternativ gegenüber der Europäischen Union eine Erhöhung des Rabatts in mindestens derselben Höhe auszuhandeln.

Berlin, den 21. Oktober 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

⁴ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1496

⁵ https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/recovery-plan-europe/pillars-next-generation-eu_de

⁶ https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/long-term-eu-budget/2021-2027_de

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/budget/data/DB/2021/de/GenRev.pdf>

⁸ www.europarl.europa.eu/committees/en/exchange-of-views-with-german-europe-min/product-details/20200825CAN56767

Begründung

Die wirtschaftsfeindlichen Maßnahmen der Regierungen in Bund und Ländern, die erst zur Notwendigkeit der Zahlung von Kurzarbeitergeld in diesem nie dagewesenen Ausmaß geführt haben, lehnt die AfD-Bundestagsfraktion ab, da sie nicht auf evidenzbasierten Daten beruhen. Um die Schäden, die diese Maßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmer verursachen, zu minimieren, befürworten wir im Interesse dieser Arbeitnehmer die Weiterzahlung des Kurzarbeitergeldes, zeigen aber eine alternative Finanzierung für diese Maßnahme auf.

Ebenso wie nach der so genannten Wirtschaftskrise von 2008 und 2009 ist nicht mit einer raschen Erholung der Wirtschaftslage und einer Rückkehr auf das Vor-Krisenniveau zu rechnen. Viele Wirtschaftszweige, wie beispielsweise das Gastgewerbe⁹, die Luftfahrt¹⁰ oder die der Veranstaltungsbranche¹¹, ziehen bereits jetzt eine negative Bilanz und prognostizieren, dass eine Erholung nur schrittweise und über einen mehrjährigen Zeitraum erfolgen kann. Die bisherigen Erfahrungen mit Wirtschaftskrisen zeigen, dass sich die negativen Auswirkungen des Wirtschaftseinbruchs auf den Arbeitsmarkt erst mit Verzögerung abzeichnen. Jüngste Infektionszahlen und weitere sogenannte „Lockdowns“ zeichnen einen noch stärkeren und anhaltenden Negativtrend für die Wirtschaft¹². Es ist daher zu erwarten, dass der finanzielle Druck auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) durch steigende Ausgaben für das Arbeitslosengeld I (ALG I), das Insolvenzgeld und das Kurzarbeitergeld (KUG) in den nächsten Monaten hoch bleiben wird.

Bereits Anfang Januar 2020 vermeldete die für Finanzen zuständige BA-Vorstandsfrau Christiane Schönefeld, dass „die Zeit der kräftigen Überschüsse [...] vorbei [sei]“¹³. Sie bezog sich dabei auf die erhöhten Ausgaben für das Arbeitslosengeld, die höheren Ausgaben für das Insolvenzgeld sowie für das sogenannte konjunkturelle Kurzarbeitergeld. Schon bevor es die ersten Zeichen für die so genannte Corona-Krise gab, rechnete die Agentur mit einem Defizit von 1,3 Milliarden Euro für 2020. Mitte April 2020 meldete die BA, dass „die Rücklagen von 26 Milliarden Euro nicht ausreichen werden“¹⁴. Gleichzeitig wurden die ersten Berechnungen über das voraussichtliche Ausgabenvolumen des der BA angeschlossenen Forschungsinstituts IAB vorgelegt. Das IAB wies einen Bundeszuschuss bzw. ein Darlehen für die BA sowohl für das Jahr 2020 als auch das Jahr 2021 als dringend erforderlich aus, damit die BA ihren Verbindlichkeiten nachkommen kann.¹⁵ BA-Chef Detlef Scheele zufolge müsse „der Bund [...] aushelfen“¹⁶.

Am 16. September 2020 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz–BeschSiG), den Entwurf der Zweiten Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld (Zweite Kurzarbeitergeldbezugsdauerverordnung – 2. Kug-BeV), sowie den Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Erleichterungen der Kurzarbeit (Kurzarbeitergeldänderungsverordnung – KugÄV) beschlossen. Damit sollen die erleichterten Regeln zum Kurzarbeitergeld bis in das Jahr 2022 erweitert werden, um eine „beschäftigungssichernde Brücke in das Jahr 2022“¹⁷ zu bauen. Diese sind ausdrücklich zu begrüßen. Bundesfinanzminister Scholz bezifferte das notwendige Finanzvolumen für die verlängerten Maßnahmen auf ca. 10 Milliarden Euro.¹⁸

Um jedoch die sozialen Hilfsinstrumente auf dem Arbeitsmarkt gewährleisten zu können, bedarf es vor allem

⁹ www.tagesschau.de/wirtschaft/dehoga-corona-101.html

¹⁰ www.wiwo.de/unternehmen/handel/bdl-deutsche-luftfahrtbranche-sieht-sich-erst-2024-wieder-auf-vorkrisenniveau/26107794.html

¹¹ www.tagesschau.de/wirtschaft/veranstaltungsbranche-corona-alarmstufe-rot-101.html

¹² www.br.de/nachrichten/bayern/soeder-kuendigt-lockdown-fuer-landkreis-berchtesgadener-land-an,SDrAEpE

¹³ www.handelsblatt.com/politik/deutschland/arbeitsmarkt-ueberschuss-der-ba-sinkt-arbeitsagentur-rechnet-2020-mit-einem-defizit/25430786.html?ticket=ST-2948598-NcRVIAaVks9EVaEKDWG1-ap4

¹⁴ www.handelsblatt.com/politik/deutschland/arbeitsmarkt-drei-szenarien-zur-kurzarbeit-arbeitsagentur-fuerchtet-um-milliarden-ruecklage/25760496.html

¹⁵ www.manager-magazin.de/politik/weltwirtschaft/iab-studie-rechnet-mit-2-5-millionen-kurarbeitern-virus-frisst-ruecklagen-a-1306543.html

¹⁶ www.rnd.de/wirtschaft/kurzarbeit-bundesagentur-fur-arbeit-rechnet-2020-mit-kosten-von-30-milliarden-euro-RNO6RE2IL4JD7TLRMBJYODHDCU.html

¹⁷ Referentenentwurf der Bundesregierung zum BeschSiG, Punkt B, Absatz 1. Bearbeitungsstand: 02.09.2020 13:29 Uhr

¹⁸ www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/kurzarbeitergeld-scholz-100.html

zusätzlicher Finanzmittel, die u. a. der BA zur Verfügung gestellt werden müssen. Die wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Folgen der Corona-Krise reißen nach einer Schätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft jedoch eine Finanzlücke von über 400 Milliarden Euro in die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. Der Neuverschuldungsbedarf des Bundes steigt allein 2020 auf 286 Milliarden Euro. Gleichzeitig werden mit Steuereinnahmeausfällen in Höhe von 81 Milliarden Euro für 2020 und ca. 20 Milliarden Euro im Jahr 2021 gerechnet.^{19,20} Die deutschen Steuerzahler dürfen trotz krisenbedingt gesteigerten Ausgaben des Bundeshaushalts nicht mehr belastet werden – sie haben bereits eins der höchsten Abgabenlasten in der EU zu stemmen und verfügen im Vergleich zu anderen EU-Ländern über das geringste Medianvermögen privater Haushalte.²¹ Darüber hinaus sind aktuell zahlreiche Bürger von Einkommenseinbußen und -ausfällen durch zeitweise Berufsverbote infolge der Corona-Maßnahmen der Bundesregierung und Kurzarbeit in vielen Branchen betroffen. Die Finanzierungslücke in der BA durch Beitragserhöhungen zu schließen wäre somit kontraproduktiv für die ohnehin bereits stark eingebrochene Binnenkonsumkraft und damit letztlich auch für eine Erholung des Wirtschaftswachstums. Der deutsche Bundeshaushalt sowie die Bürger ächzen enorm unter den finanziellen Folgen der Corona-Krise. Die Bundesregierung ist daher in der Pflicht zunächst andere Quellen anzuzapfen oder nicht notwendige Ausgaben soweit wie möglich zu reduzieren.

Eine Steigerung des Anteils Deutschlands am EU-Haushalt wäre in dieser Situation unverantwortlich. Obwohl die gesteigerten EU-Mittel der Krisenbewältigung dienen sollen, bleibt Deutschland im Gegenzug der größte Nettozahler und finanziert bzw. haftet für den Löwenanteil dieser Hilfen. Länder wie Polen, Italien und Spanien erhalten nominal und relativ im Vergleich zur jeweiligen Volkswirtschaftsgröße und Wirtschaftskraft disproportional mehr an Zuschüssen und Krediten als die Bundesrepublik Deutschland. Damit wird de facto eine Transferunion verfestigt und noch weiter aufgebläht. Im Jahr 2018 hat Deutschland 13,4 Milliarden Euro mehr in den EU-Haushalt eingezahlt, als es herausbekommen hat. Dies entspricht einem negativen Haushaltssaldo von 0,39 Prozent des BIP.²² Ab 2021 soll der jährliche EU-Beitrag um 35 Prozent auf fast 40 Milliarden Euro erhöht werden.²³ Ausgerechnet in der aktuellen Krisenzeit, wo das Geld in den eigenen Kassen knapp ist, darf die anti-proportionale Alimentierung der EU nicht noch weiter gesteigert und damit der negative Saldo noch mehr vergrößert werden. Die Bundesregierung ist hier explizit angehalten, die Verhandlungsposition entschieden zu ändern und deutsche Interessen in den Vordergrund zu stellen.

¹⁹ www.tagesschau.de/wirtschaft/coronavirus-steuern-101.html

²⁰ www.tagesschau.de/wirtschaft/steuereinnahmen-schaetzung-101.html

²¹ www.oecd-ilibrary.org/docserver/047072cd-en.pdf?expires=1592568213&id=id&accname=ocid177634&checksum=A5EDA49CABD9495F388B83810FAF489C und www.welt.de/wirtschaft/article115143342/Deutsche-belegen-beim-Vermoeigen-den-letzten-Platz.html

²² www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/70580/nettozahler-und-nettoempfaenger

²³ www.handelsblatt.com/politik/deutschland/eu-sondergipfel-deutschland-zahlt-kuenftig-zehn-milliarden-mehr-in-eu-haushalt/26025492.html

